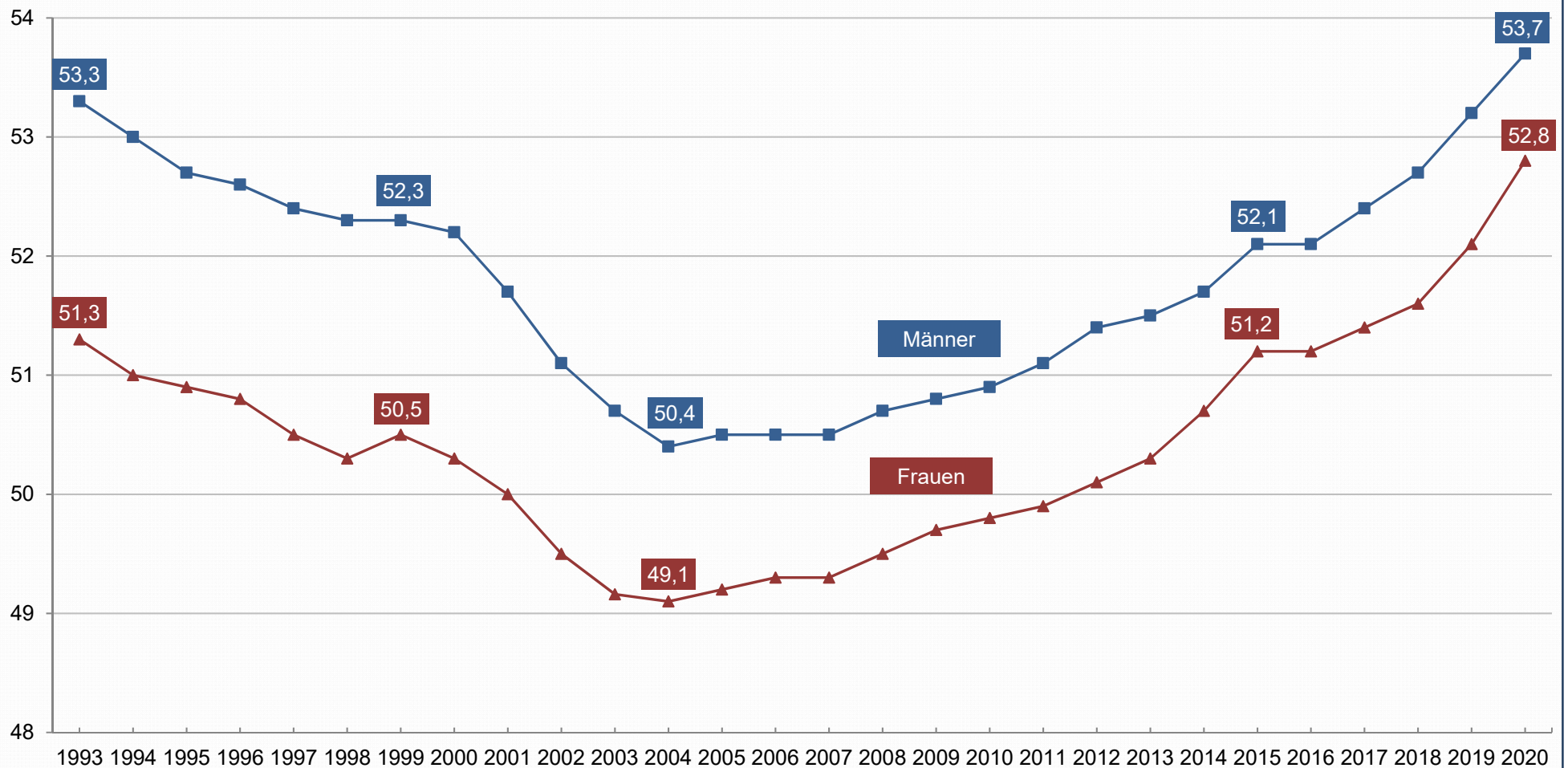


■ **Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten 1993 - 2020**  
nach Geschlecht, Deutschland



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2021), Rentenversicherung in Zeitreihen; Statistikportal

## Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten, 1993 - 2020

Für die Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten ist das Alter der Betroffenen unerheblich. Maßgeblich sind die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bewertung der Erwerbsfähigkeit. Auch Menschen im jüngeren Alter können deshalb - als Folge einer Erkrankung oder Behinderung - eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Allerdings konzentrieren sich die anerkannten Fälle von Erwerbsminderungsrenten auf die 50- bis 60jährigen. Etwa 30 Prozent der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten erfolgten 2020 im Alter von 55 bis 59 Jahren und etwa 19 Prozent im Alter von 50 bis 54 Jahren.

Das durchschnittliche Eintrittsalter der neuen Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in den zurückliegenden Jahren zunächst merklich gesunken - von 53,3 Jahren (1993) auf 50,4 Jahre (2004). Seit 2004 lässt sich jedoch ein kontinuierlicher Wiederanstieg erkennen - auf 52,8 Jahre bei den Frauen und auf 53,7 Jahre bei den Männern (2020).

Ursache für das Absinken des Zugangsalters dürften zum einen die ab den 1980er Jahren eröffneten und intensiv genutzten Wege zur beruflichen Frühausgliederung und zum Bezug einer vorgezogenen Altersrente sein. Erkrankte Arbeitnehmer\*innen im Alter um die 60 Jahre haben diese Form des Rentenbezugs der aufwändigen Beantragung einer Erwerbsminderungsrente vorgezogen. Anzunehmen ist zum anderen aber auch, dass das veränderte Krankheitsspektrum bei den Beschäftigten, wie es in den Diagnosestellungen bewilligter Erwerbsminderungsrenten zum Ausdruck kommt, auf den Altersdurchschnitt einwirkt. So haben die klassischen physischen Verschleißerkrankungen heute ein geringeres Gewicht bei den diagnostizierten Gründen für Erwerbsminderungsrenten. Psychische Erkrankungen, die häufiger auch schon in jüngeren Jahren auftreten, spielen dagegen eine stark zunehmende Rolle (vgl. [Abbildung V.11](#)).

Bei der Interpretation der Zugangsdaten in Erwerbsminderungsrenten ist aber auch zu beachten, dass die Rentenzugangszahlen neben den Veränderungen im Rentenrecht maßgeblich durch demografische Trends beeinflusst werden. Grundsätzlich schwankt die Besetzungstärke der ins Rentenbezugsalter nachwachsenden Geburtsjahrgänge. Aktuell ist die Situation durch einen Wechsel bestimmt: Während in den zurückliegenden Jahren eher die schwach besetzten Kohorten ins Rentenalter nachgerückt sind, ändert sich das langsam und wird sich in den nächsten Jahren deutlich bemerkbar machen, in denen die stark besetzten ‚Baby-Boomer-Jahrgänge‘ ins Rentenalter kommen (vgl. [Abbildung VII.101](#)).

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als der Vergleich des Rentenzugangsalters durch demografische Effekte erschwert wird. Sind z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die Jahrgänge, die die Altersgrenzen erreichen, stärker besetzt als in den Vorjahren, erhöhen sich die Zugangszahlen von Altersrenten. So erreichen aktuell die stark

besetzten Baby-Boomer Jahrgänge die Altersgrenzen, während in den zurückliegenden Jahren eher die schwach besetzten Kohorten ins Rentenalter nachgerückt sind. Demgegenüber sind die jüngeren Jahrgänge, die in den Bereich des EM-Zugangs fallen, aktuell weniger stark besetzt.

Sind z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die rentennahen Jahrgänge stärker besetzt als in den Vorjahren, erhöhen sich das durchschnittliche Zugangsalter. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssen die Zugänge im Vergleich von Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.14](#) und [Abbildung VIII.15](#)).